

A 587

Anfrage Cozzio Mario und Mit. über die Umsetzung des umfassenden Schutzes vor LGBTIQ-Feindlichkeiten im Kanton Luzern

eröffnet am 10 Mai 2021

Lesbische, schwule, bisexuelle, trans, intergeschlechtliche und queere Menschen sind aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder ihres Geschlechtsausdrucks weiterhin regelmässig physischen und psychischen Angriffen ausgesetzt. Laut einem Bericht der Organisation Pink Cross¹ wird der LGBT+-Helpline pro Woche mehr als ein Fall eines Hassverbrechens gemeldet, wobei von einer sehr hohen Dunkelziffer ungemeldeter Fälle auszugehen ist. Viele Opfer erfahren körperliche Gewalt und die Übergriffe können schwerwiegende physische und psychische Folgen haben. Auch eine kürzlich veröffentlichte DokSendung des Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) belegt dies deutlich.² Die Diskriminierungen und die Angriffe sind dabei für die gesamte LGBTIQ-Community eine grosse Belastung, denn sie führen auch dazu, dass LGBTIQ-Personen im öffentlichen Raum ihr Verhalten anpassen, um nicht «aufzufallen».

Am 9. Februar 2020 sagte die Schweiz mit 63 Prozent Ja zum Schutz von LGB-Menschen vor Hass, wobei die Stimmbevölkerung in Luzern diese Erweiterung der Strafnorm auf homophobe Aufrufe zu Hass (Art. 261 bis StGB) mit über 59 Prozent Ja-Anteil unterstützte. Ein Gesetz allein reicht aber nicht aus; es sind konkrete Massnahmen nötig. Obwohl die Bevölkerung ein deutliches Signal gesetzt hat, fehlt es an Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen. Der Kanton Luzern soll demnach nicht untätig bleiben und proaktiv gegen Diskriminierungen und Angriffe gegenüber LGBTIQ-Menschen vorgehen.

In seiner Antwort auf das Postulat von Nationalrat Angelo Barrile³ hält der Bundesrat fest, dass es aufgrund des föderalistischen Systems auch oder vor allem Sache der Kantone und Gemeinden ist, diese erweiterte Strafnorm umzusetzen und mit «adäquaten Massnahmen der Sensibilisierung, Prävention, Intervention und Überwachung» zu ergänzen.

Um ein Bild über die aktuellen Massnahmen im Kanton Luzern zu erhalten, die zur Umsetzung der erweiterten Antidiskriminierungs-Strafnorm ergriffen wurden, stellen sich folgende Fragen:

- 1. Wer ist im Kanton Luzern für die Umsetzung der erweiterten Strafnorm verantwortlich und koordiniert die Massnahmen?
- 2. Welche Sensibilisierungsmassnahmen wurden ergriffen, um LGBTIQ-Feindlichkeiten in der Bevölkerung abzubauen und Taten präventiv zu verhindern? Gibt es Präventionsmassnahmen an Schulen?
- 3. Welche Massnahmen wurden zur Unterstützung und zum Schutz von Opfern ergriffen (einschliesslich der Sicherstellung des Zugangs zu Beratungsstellen)?
- 4. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um den Zugang zur Justiz zu erleichtern, insbesondere, um erschwerende Umstände zu untersuchen und abzubauen?

¹ https://www.pinkcross.ch/unser-einsatz/politik/hatecrime-bericht-2020.pdf

² https://www.srf.ch/play/tv/dok/video/hass-gegen-lgbtq---von-diskriminierung-und-widerstand?urn=urn:srf:video:2a59e2ce-b09f-4918-be61-848850ee8937

³ https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203820

- 5. Welche Massnahmen wurden von der Kantonspolizei ergriffen, um diese neue Strafnorm anzuwenden? Welche Schulungen wurden insbesondere für Polizist*innen durchgeführt und welche Weisungen wurden verabschiedet?
- 6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die bisher ergriffenen Massnahmen ausreichen? Falls nein, wie können die Massnahmen verstärkt werden? Falls ja, wie kann die Abnahme der LGBTIQ-Feindlichkeit belegt werden?

Cozzio Mario Schaller Riccarda Howald Simon Huser Barmettler Claudia Spörri Angelina Berset Ursula Özvegyi András Koch Hannes **Budmiger Marcel** Candan Hasan Muff Sara Estermann Rahel Fässler Peter Roth David Heeb Jonas Wimmer-Lötscher Marianne Stutz Hans